



Hinweise zur Antragstellung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen („Tourismusförderrichtlinie“) – im Folgenden kurz: RL

Die Hinweise zur Antragstellung sind eine Hilfestellung für die Bearbeitung des Antrages auf der Basis der o.g. RL. Bitte beachten Sie, dass die Antragsunterlagen (einfache Ausfertigung) vollständig in Papierform bei der NBank eingereicht werden müssen, um eine Bewertung sicherstellen zu können. Sollten im Rahmen der Antragsprüfung noch weitere Unterlagen bzw. Informationen benötigt werden, behalten wir uns vor, diese bei Ihnen nachzufordern.

ANTRAGSUNTERLAGEN		erledigt
1.	Antragsformular	
2.	Angaben zum/zur Antragsteller/in	
3.	Angaben zum Vorhaben Ggf. Anlage Schwimmbäder (nur bei Beantragung von Schwimmbad-Projekten)	
4.	Ausgabendarstellung	
5.	Finanzierungsübersicht	
6.	Ggf. Meilensteinplanung	
7.	Umweltschutzerklärung	
8.	Prüfergebnis Beihilfe	

	Ggf. Betriebsgewinnermittlung	
	Ggf. De-minimis-Erklärung	
9.	Stellungnahme Landkreis	
10.	Stellungnahme der regionalen Tourismusorganisation	
11.	Ggf. Stellungnahme der Großschutzgebietsverwaltung	
12.	Ggf. Nachweis über Eigentumsverhältnisse	
13.	Ggf. Aussagen zu planungsrechtlichen Voraussetzungen	
14.	Ggf. Übersichtsplan/Lageplan sowie Baupläne und Baubeschreibung	
15.	Ggf. Raumprogramm nach ZBauL Nr. 6.1.1 – nur bei Hochbaumaßnahmen	
16.	Ggf. Erklärung zur elektronischen Belegarchivierung / zum Buchführungssystem	
17.	Ggf. Sonstige Anlagen	

1. ANTRAGSFORMULAR

Die Antragstellung erfolgt über das Kundenportal der NBank unter: portal.nbank.de

2. ANGABEN ZUM/ZUR ANTRAGSTELLER/IN

Geben Sie uns bitte eine knappe Information über den Projektträger (Antragsteller/in) (max. ½ Seite). Gehen Sie hierbei ggf. auf die Gesellschafterstruktur ein und erläutern Sie, welche Aufgaben die Beteiligten am Projekt übernehmen (z. B. wer ist federführend bei landkreis- bzw. kommunenübergreifenden Projekten).

Antragsberechtigt sind insbesondere:

- a. Gemeinde oder Gemeindeverband
- b. steuerbegünstigte juristische Person (z. B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen, eingetragene Vereine)

— Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51-68 Abgabenordnung; bitte reichen Sie uns die Bescheinigung des Finanzamtes ein.

— ggf. Mitgliederliste des Vereins/der Stiftung

- c. juristische Person, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten

— In diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben.

- Bitte legen Sie zu den Antragsunterlagen den vollständigen, unterschriebenen Gesellschaftsvertrag oder die Satzung bei, aus dem/der hervorgeht, dass die Antragstellerin nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Es ist darzulegen, dass zwischen dem Träger der Maßnahme und dem Nutzer der Infrastruktur weder wirtschaftliche, rechtliche noch personelle Verflechtungen bestehen.

Sofern der Betrieb der Infrastruktur nicht beim Projektträger liegt, sondern übertragen werden soll, ist ein Geschäftsbesorgungs- oder Kooperationsvertrag zwischen dem Träger und dem Betreiber vorzulegen. Zudem ist ein Nachweis darüber zu erbringen, dass keine wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Verflechtungen zwischen dem Betreiber und dem Nutzer der Infrastruktur bestehen.

zu b. und c. Absicherung des Zuschusses

Sofern es sich bei Ihrem Projekt um eine investive Maßnahme handelt, ist der Zuschuss durch eine gesamtschuldnerische Haftung, eine Grundschuld, eine Bürgschaft oder eine sonstige Form der **Besicherung** abzusichern. Die Absicherung ist mit den Antragsunterlagen bei der NBank im Original einzureichen.

3. ANGABEN ZUM VORHABEN

3.1. Eine Beschreibung und Begründung des Projektes (max. 2 Seiten), welche mindestens folgende Punkte verdeutlicht

- die Projektpotenziale, -notwendigkeit (z.B. Aufgreifen touristischer Trends/Marktpotenziale),
- die Projektziele (z.B. Erschließung neuer Zielgruppen, Schaffung eines Ergänzungsangebots, Steigerung der Besucherzahlen),
- die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes (z.B. Themen, Besonderheiten, Aufbereitung für die Zielgruppen),
- die konzeptionelle Ausgestaltung des Projektes (z.B. beteiligte Akteure, Umsetzung, Vermarktung),
- das Betriebskonzept und die Wettbewerbssituation (Wettbewerbsangebote im Einzugsgebiet) bei einnahmeschaffenden Projekten
- den Verwendungszweck, d.h. auch die einzelnen Teilmaßnahmen des Projektes
- Darüber hinaus ist bei einer Förderung eine mögliche Konkurrenzbeziehung, auch für Teilbereiche der Maßnahme, zu privaten Angeboten zu berücksichtigen. Daher bitten wir um entsprechende Ausführungen inwieweit eine solche gegeben ist.

3.2. Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei Ihren Ausführungen zu den Projekten im Rahmen der jeweiligen Fördergegenstände:

Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen gemäß **Nr. 2.1.1** der RL:

- Begründen Sie bitte inwieweit das geplante Projekt überregional bedeutsam ist. D.h. dass das Projekt für die Reiseentscheidung von Touristen (Gäste, die aus einer Entfernung von mehr als 50 km anreisen) ausschlaggebend sein muss.

Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung touristischer Infrastrukturen gemäß **Nr. 2.1.2** sowie Anlage 2 der RL:

- Eine Förderung kommt nur in Orten in Betracht, bei denen die staatliche Anerkennung als Kurort mit mindestens einer der nachstehenden Artbezeichnungen erfolgt ist: Kneipp-Heilbad, Mineralheilbad, Moorheilbad, Nordseeheilbad, Soleheilbad, Thermalheilbad, Heilklimatischer Kurort, Kneipp-Kurort, Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb, Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb, Ort mit Moor-Kurbetrieb, Ort mit Sole-Kurbetrieb. Die aktuelle Liste der anerkannten Kur- und Erholungsorte in Niedersachsen finden Sie unter https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/tourismus/gesundheitstourismus/kur_und_erholungsorte_in_niedersachsen/kurorte-und-heilbaeder-15308.html
Erläutern Sie bitte den Bezug des Vorhabens zu dem in Ihrem Ort anerkannten Prädikat.
- Stellen Sie dar, inwieweit die Infrastruktur diskriminierungsfrei öffentlich zugänglich ist.

Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, sofern die Maßnahmen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind gemäß **Nr. 2.1.3** der RL:

- Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass die Maßnahme nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Ferner sind Sie verpflichtet, mit der Maßnahme nach Fertigstellung am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ (Qualitätskriterien für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ unter www.reisen-fuer-alle.de) teilzunehmen.
- Es muss ein Nachweis der vollständigen Barrierefreiheit (Stufe 2) für mindestens eine Gästegruppe sowie der teilweisen Barrierefreiheit (Stufe 1) für mindestens eine andere Gästegruppe erbracht werden. Dieser Nachweis ist möglichst mit Einreichung des Verwendungsnachweises, spätestens jedoch 12 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme bei der Bewilligungsstelle vorzulegen.
- Sollte sich eine Maßnahme für die Teilnahme an dem Kennzeichnungssystem nicht eignen, wäre dies im Rahmen der Antragstellung/-prüfung durch eine Bescheinigung durch die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH als die in Niedersachsen zertifizierende Stelle nachzuweisen. In einem solchen Fall ist eine etwaige anderweitige Bescheinigung der Barrierefreiheit im Rahmen der Antragstellung mit der Bewilligungsstelle (NBank) abzustimmen.

Schaffung digitaler Angebote gemäß **Nr. 2.1.4** der RL:

- Erläutern Sie bitte, welche konkreten digitalen Angebote in welchen öffentlich zugänglichen touristischen Einrichtungen für die Gäste geschaffen werden sollen.
- Eine Zuwendung über diese RL ist nur möglich, sofern eine Förderung nicht auf Grundlage anderer Richtlinien des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) in Betracht kommt.

Schaffung nachhaltiger und klimaverträglicher touristischer Angebote nach der **Nr. 2.1.5** der RL:

- Stellen Sie bitte dar, inwiefern den Touristinnen und Touristen damit Möglichkeiten geschaffen werden, die Aktivitäten während ihres Aufenthalts bewusst nachhaltig und/oder klimaverträglich zu gestalten.
- Zeigen Sie auf, wie die Nachhaltigkeit und /oder Klimaverträglichkeit bei der Vermarktung des Angebots herausgestellt wird.
Wir weisen darauf hin, dass hierzu mit Einreichung des Verwendungsnachweises ein entsprechender Nachweis bei der NBank vorzulegen ist (in begründeten Ausnahmefällen jedoch spätestens 12 Monate nach Abschluss der Maßnahme).
- Eine Zuwendung über diese RL ist nur möglich, sofern eine Förderung nicht auf Grundlage anderer Richtlinien des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) in Betracht kommt.

Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung von Infrastrukturen in der „Übergangsregion“ gemäß **Nr. 2.1.6** der RL:

- Begründen Sie bitte, inwiefern das Projekt der Art nach für eine touristische Nutzung geeignet und dazu bestimmt ist.
- Geben Sie bitte eine begründete Einschätzung ab, ob das Projekt in der Summe zu mehr als 50 % touristisch (d.h.: mehr als 50 % der Besucher sind (Tages-) und Übernachtungsgäste aus einer Entfernung von mehr als 50 km) sowie durch Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Niedersachsen haben, genutzt wird. D.h. es ist darzustellen aus welchem Einzugsgebiet (unter / über 50 km Entfernung) bzw. aus welchem Bundesland die Nutzer der Maßnahme überwiegend kommen werden. Dieses ist in Absprache mit der NBank mit Besucherstatistiken oder in ähnlicher Form nachzuweisen.

3.3. Darüber hinaus sind ggf. folgende maßnahmenspezifische Hinweise zu beachten:

Rad- und Wanderwege:

- Beschreiben Sie, ob Ihr Radwegprojekt Bestandteil des landesweiten Radfernwegnetzes Niedersachsen (N-Netz) oder des Radnetzes Deutschland (D-Netz) ist und/oder ein regionales Projekt mit Ankerfunktion über mehrere Landkreise darstellt.
- Legen Sie dar, ob Ihr Wanderwegeprojekt zu einer Zertifizierung „Qualitätsregion wanderbares Deutschlands“ geeignet ist und/oder ein überregionales Projekt mit Ankerfunktion über mehrere Landkreise darstellt.
- Zeigen Sie auf, welche touristischen Highlights entlang des Rad-/Wanderweges (im Umkreis von < 5km) liegen.

Museumsprojekte:

- Eine Förderung von Museen hat zur Voraussetzung, dass diese im Besitz des Museumsgütesiegels Niedersachsen und Bremen sind oder sich im diesbezüglichen Bewerbungs- bzw. Anerkennungsverfahren befinden. Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.

Hinweis: Das Museumsgütesiegel ist für die Dauer der 15-jährigen Zweckbindung (nach Ende des Vorhabens) aufrecht zu halten.

Schwimmbäder:

- Bei der Beantragung von Schwimmbad-Projekten ist die gesonderte Anlage „Schwimmbäder“ auszufüllen. Diese finden Sie auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich.

Hinweis:

Zertifizierungen sind für die Dauer der Zweckbindung (nach Ende des Vorhabens) aufrecht zu erhalten.

3.4 Angaben zu den Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Förderung ist auf Gebiete zu konzentrieren, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu deren Entwicklung leistet und für die ein **regionales touristisches Konzept** vorliegt. Es ist erforderlich, dass das regionale touristische Konzept für ein unter touristischen Gesichtspunkten sinnvoll abgegrenztes Gebiet vorliegt und von einer regionalen touristischen Vermarktungsorganisation bzw. einem oder mehreren für die touristischen Belange verantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung erarbeitet oder in Auftrag gegeben worden ist (siehe dazu Nr. 4.2 der RL). Bitte stellen Sie dar, wie sich das Projekt in das regionale touristische Konzept einfügt.

Hinweis: Sollte ein bestehendes regionales touristisches Konzept seine definierte Gültigkeitsdauer überschritten haben, das Konzept aber inhaltlich unverändert weitergelten, dann ist dieses zu bestätigen. In diesem Fall ist die „Zahl der Übernachtungen pro Jahr nach amtlicher Statistik sowie das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Übernachtungen pro Jahr nach amtlicher Statistik (Tourismusintensität) jeweils für die fünf verfügbaren vorangegangenen Jahre“ gem. 3. Punkt der Ziff. 4.2 der RL zu aktualisieren.

— Darüber hinaus erläutern Sie bitte, wie sich das Projekt aus dem **Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr** ableiten lässt (s. <http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/tourismus/tourismuspolitik/strategie/Strategie-89221.html>).

— Zudem legen Sie bitte nachvollziehbar, anhand von Beispielen, dar, welchen Beitrag das Vorhaben zur **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU** leistet.

— Geben Sie bitte eine begründete Einschätzung ab, ob das Projekt zu **mehr als 50 % touristisch genutzt** wird bzw. aus welchem Einzugsgebiet (unter / über 50 km Entfernung) die Nutzer der Maßnahme künftig überwiegend kommen werden. Dieses ist in Absprache mit der NBank mit Besucherstatistiken oder in ähnlicher Form nachzuweisen.

Hinweis: Es werden nur Einrichtungen gefördert, die zu mehr als 50 % durch (Tages-) und Übernachtungsgäste (> 50 km vom Investitionsort entfernt wohnhaft) genutzt werden oder eine entsprechend hohe Nutzung durch diese erwarten lassen.

Bei Vorhaben gemäß Nr. 2.1.6 der RL gilt abweichend, dass diese in der Summe überwiegend touristisch sowie durch Personen genutzt werden, die ihren Wohnsitz nicht in Niedersachsen haben.

— Eine weitere Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben der Anpassung der Angebote oder Geschäftsmodelle an die sich wandelnden **Kundenanforderungen** dient oder dass neue Materialien oder innovative Prozesse zur Anwendung kommen. Hierzu werden entsprechende Ausführungen erbeten.

Hinweis: Zum Thema „Kundenanforderungen“ gibt es diverse Untersuchungen, die dabei berücksichtigt werden können, z.B. die Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (<https://reiseanalyse.de/erste-ergebnisse>). Dass neue Materialien oder innovative Prozesse zum Einsatz kommen, könnte ggf. z.B. von dem jeweiligen Planungsbüro bestätigt/erläutert werden.

3.5 Qualitätskriterien:

Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit des Projektes sind Ausführungen zu den Qualitätskriterien gemäß Nr. 4.9 der RL erforderlich. Bitte erläutern Sie die Kriterien u. a. anhand von konkreten Maßnahmen/Beispielen, die zur Erfüllung derselben umgesetzt werden sollen.

Hinweis:

Die bei den Qualitätskriterien berücksichtigten Zertifizierungen sind für die Dauer Zweckbindung (nach Ende des Vorhabens) aufrecht zu erhalten.

Richtlinienspezifische fachliche Kriterien:

- Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig. Z.B.:
 - im Zusammenhang mit dem Projekt werden dauerhaft neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen
 - das Projekt trägt zur Sicherung/Steigerung der Besucher-/Übernachtungszahlen bei
 - das Projekt bietet ansässigen KMU Ansatzpunkte, darauf basierend eigene Angebote (Produkte, Dienstleistungen) zu entwickeln
 - die Folgekosten sind im Verhältnis zu den Projektkosten adäquat
 - Deckungsbeiträge werden erhöht
- Das Projekt ist innovativ. Z.B.:
 - Erschließung einer neuen Zielgruppe
 - Pilot-/Modellprojekt, das auf andere Regionen übertragbar ist
 - das neue Angebot unterscheidet sich erheblich von dem bisherigen Angebot vor Ort
 - Ergebnisse von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden in die praktische Anwendung umgesetzt
 - Schwerpunkte der Region werden gestärkt und/oder neue Schwerpunkte werden gesetzt
 - Beitrag zu den horizontalen Prioritäten der RIS3 (z.B. Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Branchen oder Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Teilregionen)
 - Das Projekt zeichnet sich durch besondere Originalität oder Kreativität aus.
- Das Projekt trägt zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU bei. Folgende Kriterien sind hierbei jeweils einzeln zu berücksichtigen und zu begründen (max. ½ Seite pro Kriterium):
 - Das Projekt wendet sich an eine Zielgruppe oder mehrere Zielgruppen, die für die touristische Region von besonderer Bedeutung ist/sind.
 - Für das Projekt einschlägige Zertifizierungskriterien / Standards werden berücksichtigt. Eine Zertifizierung wird angestrebt.
 - Das Projekt weist ein Alleinstellungsmerkmal in der Destination auf.
 - Zukünftige Markttrends wurden untersucht und werden berücksichtigt.
 - Das Projekt ist Teil eines an den Bedürfnissen einer bestimmten Zielgruppe (z.B. Wanderer, Familien) orientierten ganzheitlichen Angebots entlang der touristischen Servicekette (An- und Abreise, Kultur, Freizeit, Sport etc).
 - Die Planung des Projekts beruht auf einem professionellen Konzept z.B. für Ausstellung, Präsentation, Betrieb, Marketing.
 - Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ und Nachweis mindestens einer Zertifizierung in Stufe 1 (* s.u.).
 - Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ und Nachweis mindestens einer Zertifizierung in mindestens der Stufe 2 für eine andere Gästegruppe als im zuvor genannten Punkt (* s.u.).
 - Berücksichtigung der Qualitätskomponente „Service“ (nachweisbar durch Zertifikat nach der Schulungs- und Qualitätsinitiative „ServiceQualität Deutschland“ mind. Der Stufe I).

(*) Qualitätskriterien für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ unter www.reisen-fuer-alle.de. Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.3 der Richtlinie können hier nur Punkte vergeben werden, wenn eine weitere Zertifizierung erlangt wird, die nicht bereits bei Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Nummer 4.5 der Richtlinie) berücksichtigt wurde.

Querschnittsziele:

— Ökologische Nachhaltigkeit (Nachhaltige Entwicklung). Z.B.:

- a) **Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel**, z.B. durch
 - eine Flächenentsiegelung- bzw. -begrünung,
 - möglichst geringe/r Flächenverbrauch/-versiegelung,
 - die Begrünung und Beschattung der gebauten Infrastrukturen (z.B. Dachbegrünung/Fassadenbegrünung),
 - die Entgegenwirkung von Überhitzung durch Berücksichtigung von Albedowerten bei eingesetzten Baumaterialien (z.B. helle Fassaden/Dachflächen, keine großflächigen Glasfassaden),
 - die Schaffung von Retentionsraum zum Schutz vor Überschwemmungen,
 - die Durchführung einer Klimarisiko-Analyse auf Basis derer Risiken für Schäden an Vermögenswerten, Mensch und Natur und identifiziert und Abhilfemaßnahmen beschlossen wurden (z.B. Vermeidung der Bebauung besonders klimatisch besonders relevanter Flächen (Kaltluftschneisen, Überschwemmungsgebiet etc.); Hochwasserschutzmaßnahme zur Risikominderung (Hochwasserschutzwände; Flutungspolder)).
- b) **Einsparung von CO₂-Emissionen**, z.B. durch
 - den Einsatz oder Bezug von erneuerbarer Energie für den vorgesehenen Energiebedarf,
 - Installation von Anlagen zur eigenen Energiegewinnung,
 - die Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden und / oder Anlagen (z.B. Energetische Sanierung von Gebäuden / Bauen mit hohem Energieeffizienzstandard, Energieeffiziente Straßenbeleuchtung (Dark-Sky-Projekte),
 - die Wiederverwendung von Abwärme und / oder Abfällen,
 - die Verwendung von Energiemanagementsystemen / Energiemesstechnik / Smart Meter, etc.,
 - die Verwendung von energie- und / oder materialeffizienten Anlagen bzw. Produktionsprozessen,
 - die Beschaffung / Verwendung von Recycling-Rohstoffen bzw. -Produkten und / oder von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen / Produkten beim Bau,
 - die Beschaffung / Herstellung / Verwendung von Produkten, die langlebiger, reparierbar und / oder recyclingfähig sind beim Bau,
 - die Verwendung und / oder Stärkung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (E-Mobilität, ÖPNV, Rad, Lastenräder, Schienengüterverkehr, elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge, etc.), gute Erschließung mit Rad- und Fußwegen,
 - die Schaffung von Grünflächen zur Bindung von CO₂ (z.B. Bäume, Dach- und Fassadenbegrünung, Wiesen, Moore),
 - Maßnahmen zur Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen.
- c) **Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz**, z.B. durch
 - Einrichtung von Anlagen zur Abwasseraufbereitung,
 - Wiederherstellung der natürlichen Gewässerumwelt,
 - Reduktion der Eintragung von schädlichen Substanzen in den Wasserkreislauf,
 - Reduktion des Frischwasserverbrauchs in Produktionsprozessen,
 - bei Maßnahmen im Küstenraum: Projekte, die die Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer besonders unterstützen.
- d) **Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen**, z.B. durch
 - die Vermeidung von Abfällen,

- die Wiederverwendung von Materialien,
- die Verwendung von materialeffizienten Herstellungsverfahren,
- die Beschaffung / Verwendung von Recycling-Rohstoffen bzw. -Produkten bzw. von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen / Produkten beim Bau,
- die Beschaffung / Herstellung / Verwendung von Produkten, die langlebiger, reparierbar und / oder recyclingfähig sind beim Bau,
- die Sicherstellung einer sortenreinen Sammlung von Wertstoffen beim Bau.

e) **Schutz vor Umweltverschmutzung**, z.B. durch

- Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in die Umwelt,
- Beseitigung von Abfällen und sonstigen Schadstoffen,
- Einführung von Umweltmanagement-systemen oder Erlangung von Siegeln/Zertifikaten im Bereich Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme.

f) **Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme** z.B. durch

- Erhaltung und Schaffung von Naturräumen / Biotopen,
- nachhaltige Landnutzung (Multikodierung),
- Berücksichtigung der regionalen natur- und landschaftsbezogenen sowie kulturellen Besonderheiten.

g) **Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz**, z.B. durch

- Gezielte Maßnahmen zur Wissensvermittlung und/oder Bewusstseinsbildung,
- Vermittlung von Aspekten nachhaltiger/klimaschonender Wirtschaftsweise (Green Economy),
- Aufbau grüner Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf,
- Maßnahmen zur Animierung zur Nutzung naturverträglicher Tourismusangebote.

— Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Z.B.:

- Berücksichtigung der Anforderungen an einen Tourismus für Alle
- besondere Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund
- besondere Ansprache internationaler Gäste
- Berücksichtigung besonderer religiöser oder kultureller Ansprüche

— Gleichstellung. Z.B.:

- Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen
- das Projekt spricht alle Geschlechter gleichermaßen an bzw. es werden Maßnahmen ergriffen, um einen Ausgleich zu schaffen,
- Werbemaßnahmen werden gendersensibel gestaltet
- Forderung in Ausschreibung nach einer geschlechtergerechten Planung.

— Gute Arbeit. Z.B.:

- Tarifbindung
- Verzicht auf Leiharbeit, befristete Verträge, Werkverträge
- besondere Maßnahmen zum Arbeitsschutz
- Maßnahmen zur Begrenzung von Arbeitsbelastung
- Angebot von Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Sonstige Beiträge zur Arbeits- und Fachkräftesicherung

beim Projektträger, im Rahmen des Vorhabens bzw. bei der weiteren Nutzung der geförderten Infrastruktur

Regionalfachliche Bewertungskomponente:

Zur Bewertung der regionalfachlichen Komponente durch das jeweilig zuständige Amt für regionale Landesentwicklung, ggf. unter Einbeziehung der Kommunalen Steuerungsausschüsse, erläutern bzw. begründen Sie bitte folgende Punkte (s. Ziff. 2 der Tabelle 1 in der Anlage 1 der RL):

- A) Regionale Entwicklung (Es wird bewertet, ob das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie leistet.)
- B) Kooperation (Es wird bewertet, ob sich das Projekt durch einen kooperativen Ansatz auszeichnet (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.))
- C) Grenzübergreifende Zusammenarbeit (Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa.)
- D) Zusatzkriterium Modellhaftigkeit Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das jeweilige Amt für regionale Landesentwicklung:

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Dezernat 2: Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement
Tel.: 0531 484-1002

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Dezernat 2: Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement
Tel.: 05121 6970-0

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Dezernat 2: Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement
Tel.: 04131 15-1301

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Dezernat 2: Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement
Tel.: 0441 799-0

4. AUSGABENDARSTELLUNG (BRUTTO- /NETTOKOSTEN)

Bitte geben Sie die Ausgaben des Projektes an und stellen Sie diese nach Ausgabengruppen dar. Informationen über zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben finden Sie auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich.

Infrastrukturmaßnahmen:

Bei Hochbauten ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 (Kostengruppen (KG)) notwendig.

- Grunderwerbskosten (KG 100) (Hinweis: Grunderwerb ist nicht zuwendungsfähig)
- Baukosten (KG 200 – 500)
- Ausstattung (KG 600)
- Baunebenkosten sowie Planungs- und Beratungsleistungen (KG 700)

In der Kostenaufstellung sind folgende Angaben aufzuführen: Leistungsbeschreibung, Mengen und Massenangaben, Einheitspreise sowie Gesamtkosten.

Hinweis:

Bitte beachten Sie mögliche, unterschiedliche Fördersätze in Teilbereichen des Projekts (vgl. Nr. 5.6 der RL). Beispielsweise werden ggf. Gastronomie und Shops mit reduzierten Fördersätzen gefördert. Für diese Teilbereiche müssen jeweils eigenständige Ausgabenaufstellungen vorgelegt werden.

Ggf. Baufachliche Prüfung:

Das NLBL (Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften) prüft im Auftrag der NBank grundsätzlich Bauvorhaben mit einem Zuwendungsvolumen über

- 1 Mio. Euro für Zuwendungen zur Projektförderung nach den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO)
- 1,5 Mio. Euro für Zuwendungen zur Projektförderung von Gebietskörperschaften (GK) nach VV- GK zu § 44 LHO

Bei entsprechenden Anträgen **werden die Unterlagen in vierfacher Ausfertigung** benötigt.

Beachten Sie bitte folgende Informationen zu Umfang und Reihenfolge der einzureichenden baufachlichen Planungsunterlagen bei Förderanträgen gem. VV § 44 LHO – ZBauL Nr. 5 - Infrastrukturmaßnahmen

- o h n e hochbaulichen Teil
- m i t hochbaulichem Teil, hierzu ist zusätzlich folgendes Formblatt auszufüllen: Ergänzenden Angaben bei Hochbaumaßnahmen

Merkblätter für die entsprechenden baulichen Maßnahmen finden Sie auf der Förderprogrammseite im Downloadbereich.

5. FINANZIERUNGSÜBERSICHT

Die Vorlage für die Finanzierungsübersicht finden Sie auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich. Bitte füllen Sie die vorgegebene Tabelle „Finanzierungsübersicht“ entsprechend folgender Kriterien aus und fügen ggf. folgende Bestätigungen bei.

- a. Gemeinden/kommunale GmbH
 - Bestätigung des Kämmers oder von dessen Vorgesetzten wie Bürgermeister oder Landrat über eine erfolgte Einstellung der Mittel im Haushalt der kommunalen Gebietskörperschaft
 - ggf. Stellungnahme der Kommunalaufsicht (bei Kreditaufnahme oder Bürgschaft von Kommunen)
- b. Vereine/Stiftungen
 - Bestätigung des Steuerberaters oder der Bank, dass ausreichend Eigenmittel vorhanden sind.
 - Bestätigung, dass Mittel bereitgestellt werden in Form von Spenden / Unterstützungen.
- c. Drittmittel
 - Bestätigung entsprechender Bereitstellung von Drittmitteln.

6. GGF. MEILENSTEINPLANUNG - GESAMTPAUSCHALE NACH HAUSHALTSPLANENTWURF

Sofern die förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens nicht mehr als 200.000 € betragen, die Zuwendung keine staatliche Beihilfe darstellt oder eine De-minimis-Beihilfe vorliegt und bei der Förderung EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, dann erfolgt die Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung („Gesamtpauschale nach Haushaltsplanentwurf“).

In diesem Fall ist eine Meilensteinplanung vorzulegen. Das Formular zur Meilensteinplanung finden Sie auf der Förderprogrammseite im Downloadbereich.

Eine Bewilligung darf nur erfolgen, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung keine konkreten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nachträglichen Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Ermäßigungen der zuwendungsfähigen Ausgaben zu rechnen ist.

Sofern Ihre geschätzten Gesamtausgaben für das Projekt unter 250.000 Euro liegen, setzen Sie sich bitte vor Antragstellung für die weitere Abstimmung mit uns in Verbindung.

7. UMWELTSCHUTZERKLÄRUNG

Die Vorlage für die Erklärung Umweltschutz finden Sie auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich.

8. PRÜFERGEBNIS EU-BEIHILFERECHT

Bitte beachten Sie, dass für die Bewilligung staatlicher oder aus staatlichen Mitteln gewährte Zuwendungen, gleich welcher Art, die Beachtung des europäischen Beihilferechtes eine zwingende Voraussetzung ist.

Das europäische Beihilfenrecht ist ein Teilbereich des europäischen Wettbewerbsrechts, das gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) das Ziel hat, einen unverfälschten Wettbewerb in Europa sicherzustellen.

Die zu fördernde Maßnahme ist daher unter dem Blickwinkel der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit durch Angebot von Waren und Dienstleistungen, unabhängig von der Rechtsform, einer Gewinnerzielungsabsicht, der Art der Finanzierung und der steuerlichen Einordnung zu bewerten.

Teilen Sie uns hierzu bitte frühzeitig Ihr entsprechendes Prüfergebnis mit.

Nach Absprache mit der NBank sind ggf. folgende Formulare vorzulegen, welche auf der Förderprogrammseite im Downloadbereich zu finden sind:

- Betriebsgewinnermittlung
- De-minimis-Erklärung

9./10./11. STELLUNGNAHMEN:

— Landkreis und regionale Tourismusorganisation:

Darlegung, dass das Projekt in das regionale touristische Konzept eingebunden ist, dieses befürwortet wird und eine entsprechende Unterstützung bei der Umsetzung, der Vermarktung usw. gewährleistet wird.

— Ggf. Großschutzgebietsverwaltung:

Bei Projekten in den Nationalparks Wattenmeer und Harz sowie im Biosphärenreservat Elbtalau ist eine Stellungnahme der zuständigen Verwaltung einzureichen. Kontaktdaten:

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven

Ansprechpartner ist Herr Jörn Bunje, juern.bunje@nlpvw.niedersachsen.de

Nationalparkverwaltung Harz

Lindenallee 35, 38855 Wernigerode

Kontakt: poststelle@npharz.sachsen-anhalt.de.

Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau

Am Markt 1, 29456 Hitzacker

Ansprechpartner ist Herr Dirk Janzen, dirk.janzen@elbtalau.niedersachsen.de

12. GGF. NACHWEIS ÜBER EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Kopie des vollständigen, unterschriebenen Vertrages (Grundstückskaufvertrag, Nutzungsvertrag, Gestattungsvertrag) bzw. Grundbuchauszüge und Flurkarte(n).

13. GGF. AUSSAGEN ZU PLANUNGSRECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN

Welche Genehmigungen sind erforderlich und bis wann können diese vorgelegt werden (z. B. Bebauungsplan, Baugenehmigungen)?

14. GGF. ÜBERSICHTSPLAN / LAGEPLAN SOWIE BAUPLÄNE UND BAUBESCHREIBUNG

Bitte fügen Sie bei Infrastrukturmaßnahmen eine Karte mit genauer Kennzeichnung des beantragten Projekts bei. Bitte legen Sie Baupläne und eine Baubeschreibung für das Projekt vor.

15. GGF. RAUMPROGRAMM NACH ZBAUL NR. 6.1.1

Bei Hochbaumaßnahmen, welche durch das NLBL baufachlich geprüft werden (s. Nr. 1), ist das „Raumprogramm nach ZBauL Nr. 6.1.1 – nur bei Hochbaumaßnahmen vorzulegen“. Die Vorlage finden auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich.

16. GGF. ERKLÄRUNG ZUR ELEKTRONISCHEN BELEGARCHIVIERUNG / ZUM BUCHFÜHRUNGSSYSTEM

Die Vorlage für die Erklärung zur elektronischen Belegarchivierung/ zum Buchführungssystem finden Sie auf unserer Förderprogrammseite im Downloadbereich.

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind

Gudrun Buß

Tel: 0511 30031-9441

Fax: 0511 30031-119441

gudrun.buss@nbank.de

Daniela Mende

Tel: 0511 30031-9405

Fax: 0511 30031- 119405

daniela.mende@nbank.de